

GÖD

Land • Wirtschaft • Schule

GEHALTSABSCHLUSS für zwei Jahre durchgesetzt!

Ab 1. 1. 2025:

Plus 3,5 %

Mind. 82,40 €, max. 437,80 €

Vergütungen und Zulagen: 3,5 %

Ab 1. 1. 2026:

Abgerechnete Inflation
plus 0,3 Prozentpunkte

Die Ergebnisse der PV-Wahlen

+++ WECHSEL ZA-VORSITZ BURGENLAND +++ DIENSTRECHTSNOVELLE +++ FAMILIENUNTERSTÜTZUNG +++



Verantwortung übernehmen



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gerade in Zeiten der vielen Krisen – Coronakrise, Klimakrise, Energiekrise usw. – ist es wichtig, dass jede und jeder Einzelne von uns Verantwortung übernimmt. Oft erweckt es den Anschein, dass dieses Wort in der Gesellschaft etwas aus der Mode gekommen ist.

Auch Schule funktioniert nur, wenn jede und jeder die ihr und ihm zukommende Verantwortung übernimmt. Die Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den Schülerinnen und Schülern, den Eltern aber auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter für ihre Schule und teils darüber hinaus. Die Schulabteilungen, Bildungsdirektionen und zuständigen Ministerien in ihren Verantwortungsbereichen.

Und auch der oberste Dienstgeber muss sich bewusst sein, dass er gegenüber seinen Bediensteten eine große Verantwortung trägt. Schöne Sonntagsreden alleine sind hier zu wenig. Den Worten müssen Taten folgen, sei es bei den jährlichen Dienstrechtsverhandlungen oder bei den Gehaltsverhandlungen.

Bei den Dienstrechtsverhandlungen in den letzten beiden Jahren konnten zwar etliche Dinge für unsere Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden, sie sind im Vergleich zu früheren Dienstrechtsnovellen aber eher als „sehr schlank“ zu bezeichnen. Dabei besteht hier großer Handlungsbedarf. Unsere Arbeitswelt unterliegt ständigen Veränderungen und es liegt in der Verantwortung des Dienstgebers, mit der Weiterentwicklung des Dienstrechtes auf diese Veränderungen zu reagieren und den Öffentlichen Dienst zukunftsfit zu halten.

Bei den Gehaltsverhandlungen musste erst mit einer geplanten Kundgebung Druck aufgebaut werden, daraufhin lenkte der Dienstgeber ein und ein fairer Abschluss konnte erzielt werden. Die Gehaltserhöhung sollte nun mit 1. Jänner 2025 wirksam werden. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass der Zusammenhalt und die Bereitschaft sich an Demonstrationen zu beteiligen bei den Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst gegeben ist.

Der Öffentliche Dienst steht mit der Privatwirtschaft in direkter Konkurrenz um die besten Köpfe; es gibt auch hier die Pensionierungswelle, die in weiterer Folge teilweise zu Personalmangel und Überbelastungen führt. Hier muss gegengesteuert werden. Es braucht angemessene, faire Löhne für die geleistete Arbeit, die Gehälter müssen steigende Lebenshaltungskosten abdecken und wettbewerbsfähig bleiben.

Es ist daher zu hoffen, dass sich der Dienstgeber in Zukunft seiner Verantwortung, die er gegenüber seinen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern hat, wieder mehr bewusst wird und dieser auch zeitgerecht nachkommt.

Wenn jede und jeder wieder bereit ist, die notwendige Verantwortung in unserer Gesellschaft zu tragen, wird es uns auch gelingen, die anstehenden Herausforderungen und Krisen zu bewältigen.

Eure

Regina Pribitzer

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 3. 2. 2024

IMPRESSUM „Land.Wirtschaft.Schule“ ist das Organ der Bundesvertretung 27 der Landwirtschaftslehrer:innen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Ing.ⁱⁿ Regina Pribitzer, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 0664/7864713, DI Reinhard Huber, Kleßheim 9, 5071 Wals-Siezenheim, Tel.: 0664/6116665, reinhard.huber@lfs-klessheim.at. Konzeption, Grafik, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 1550. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorinnen und Autoren dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

Progressionsabgeltungsgesetz

Mit dem BGBl. I Nr. 144/2024 wurde am 9. 10. 2024 das Progressionsabgeltungsgesetz verlautbart. Die Neuerungen treten mit 1. 1. 2025 in Kraft.

Es beinhaltet u.a. die Anhebung der Tages- und Nächtigungsgebühr, des Kilometergeldes sowie eine Erhöhung des (erhöhten) Beförderungszuschusses.

Anhebung der Steuerstufen

Alle Steuerstufen (außer jener des Höchststeuersatzes von 55 Prozent bei Einkommen ab 1 Mio. Euro) werden um knapp 4 Prozent angehoben.

Die neuen Tarifstufen ab 2025:

- erste Tarifstufe: 13.308 €
- zweite Tarifstufe: 21.617 €
- dritte Tarifstufe: 35.836 €
- vierte Tarifstufe: 69.166 €
- fünfte Tarifstufe: 103.072 €

Anhebung der Tages- und Nächtigungsgebühr

- die Tagesgebühr (Tarif I) wird auf 30 € (bisher 26,40 €),
- die Tagesgebühr (Tarif II) auf 22 € (bisher 19,80 €) und
- die Nächtigungsgebühr auf 17 € (bisher 15 €) angehoben.

Erhöhung des Kilometergeldes

Das Kilometergeld beträgt zukünftig:

- für Motorfahräder sowie Motorräder und für Personen- und Kombinationsfahrzeuge je Fahrkilometer einheitlich 0,50 € (statt 0,24 € für Motorfahräder und Motorräder und statt 0,42 € für PKW und Kombi).
- Der Zuschlag für jede Person, deren Mitbeförderung in einem Personen- oder Kombinationskraftwagen dienstlich notwendig ist, erhöht sich auf 0,15 € je Fahrkilometer (statt 0,05 €).

Wichtige klimafreundliche Neuerungen

Bei Benützung eines eigenen Fahrrads gebühren 0,50 € je Fahrkilometer.

- Für Wegstrecken, die bei einer Dienstreise man-



Stefan Frischmann, ZA-Vorsitzender Tirol

gels eines Massenbeförderungsmittels oder anderer Beförderungsmittel zu Fuß zurückgelegt werden müssen, gebührt das Kilometergeld bereits ab einer Wegstrecke von mehr als einem Kilometer (statt bisher mehr als zwei Kilometern).

Anhebung und Attraktivierung des Kostenersatzes bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Beförderungszuschuss)

Als Attraktivierungsmaßnahme für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist eine Erhöhung des Beförderungszuschusses bei Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben.

Der Beförderungszuschuss beträgt zukünftig für

- die ersten 50 Kilometer 0,26 € (statt 0,20 €),
- für die weiteren 250 Kilometer 0,13 € (statt 0,10 €),
- für jeden weiteren Kilometer 0,07 € (statt 0,05 €).

Insgesamt darf der Beförderungszuschuss 69,30 € nicht übersteigen (statt 52 €).

Bei Weglängen bis 8 Kilometer beträgt der Beförderungszuschuss 2 € je Wegstrecke (statt 1,64 €).

Der erhöhte Beförderungszuschuss (wenn die Verwendung eines Massenbeförderungsmittels glaubhaft gemacht wird) beträgt zukünftig für

- die ersten 50 Kilometer 0,50 € (statt 0,30 €),
- für die weiteren 250 Kilometer 0,20 € (statt 0,15 €),
- für jeden weiteren Kilometer 0,10 € (statt 0,08 €).

Insgesamt darf der erhöhte Beförderungszuschuss 109 € nicht übersteigen (statt 79,70 €). Die Summe der Beförderungszuschüsse darf pro Kalenderjahr maximal 2.450 € betragen.

Mit diesem Gesetzesbeschluss wurden mehrere langjährige Forderungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) umgesetzt. ●

Personalvertretungs-Wahlergebnisse 2024

Die Wahlergebnisse zur Wahl der Zentralausschüsse der Landwirtschaftslehrer:innen in allen acht Bundesländern sind eine Bestätigung und ein großer Erfolg für die Fraktion der Christlichen Gewerkschafter:innen.



„Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die hohe Wahlbeteiligung und das Vertrauen, das sie uns damit aussprechen. Danke auch allen Wahlausschüssen für die Abwicklung der Wahlen.“

BUNDESVORSITZENDE REGINA PRIBITZER
ZUM WAHLERGEBNIS

Österreich	2024	2019
Wahlberechtigte	1.969	1.863
Abgegebene Stimmen	1.693	1.667
Ungültige Stimmen	63	72
Gültige Stimmen	1.630	1.595
GÖD-FCG	1.630	1.595

Bundesland	Jahr	Wahlberechtigte	Stimmen			GÖD-FCG			
			abgegebene	ungültige	gültige	Stimmen	Mandate	%	Wahlbeteiligung
Burgenland	2024	20	18	0	18	18	4	100	90,00 %
	2019	23	22	1	21	21	4	100	95,65 %
Kärnten	2024	170	153	4	149	149	4	100	90,00 %
	2019	174	163	10	153	153	4	100	93,68 %
Niederösterreich	2024	442	321	20	301	301	4	100	72,62 %
	2019	385	344	22	322	322	4	100	89,35 %
Oberösterreich	2024	469	392	7	385	385	4	100	83,58 %
	2019	450	371	12	359	359	4	100	82,40 %
Salzburg	2024	193	182	2	180	180	4	100	94,30 %
	2019	174	156	4	152	152	4	100	89,66 %
Steiermark	2024	362	341	19	322	322	4	100	94,19 %
	2019	391	380	10	370	370	4	100	97,18 %
Tirol	2024	260	241	7	234	234	4	100	92,69 %
	2019	221	191	7	184	184	4	100	86,43 %
Vorarlberg	2024	53	45	4	41	41	4	100	84,91 %
	2019	45	40	6	34	34	4	100	88,89 %



GÖD-Familienunterstützung

Familien sind häufig großen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Einmal jährlich besteht daher für GÖD-Mitglieder die Möglichkeit, die GÖD-Familienunterstützung zu beantragen.

Die Beantragung der GÖD-Familienunterstützung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Bezug der Familienbeihilfe für drei oder mehrere Kinder oder
- Bezug der erhöhten Familienbeihilfe für ein oder mehrere Kinder.



*Reinhard Huber,
ZA-Vorsitzender
Salzburg*

Weitere Bedingungen/Möglichkeiten sind:

- 12 Mitgliedsvollbeiträge ohne Zahlungsrückstand
- auch für Mitglieder in Karenz nach Mutterschutz- oder Väterkarenzgesetz bzw. während des Präsenzdienstes möglich
- auch für Mitglieder in Karenzurlaub, sofern der Anerkennungsbeitrag von 4,50 € pro Monat zum Erhalt der Mitgliedschaft weiterbezahlt wird, möglich
- ein persönliches Ansuchen (siehe Formular im Mitgliederbereich der GÖD-Website unter goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung) inkl. Nachweis des Familienbeihilfebezugs während des gesamten Jahres entweder an: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien oder per Mail an goed@goed.at.

Als Nachweis für den Bezug der jeweiligen Familienbeihilfe für das laufende Kalenderjahr gilt die Kopie von:

- dem aktuellen Bescheid des Finanzamts oder

- dem Beleg für die Überweisung (z.B. Kontoauszug mit Namen und Kontonummer) oder
- dem Gehaltszettel mit Vermerk des Kinderzuschusses oder
- der Bestätigung von Alimentationszahlungen.

Höhe der Familienunterstützung

Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für

3 Kinder	210 €
4 Kinder	280 €
5 Kinder	350 €
6 Kinder	420 € usw.

Für Familien mit Bezug von erhöhter Familienbeihilfe für

1 Kind	140 €
2 Kinder	280 €
3 Kinder	420 €

Bitte beachten Sie, dass es keinen Rechtsanspruch auf Gewährung der Familienunterstützung gibt und diese ausnahmslos auf das Konto des Mitgliedes überwiesen wird. ●

Falls der Antrag für dieses Kalenderjahr noch nicht gestellt wurde, besteht noch bis Jahresende 2024 die Möglichkeit dazu!

Wechsel des Zentralausschussvorsitzenden im Burgenland

Ing. Pepi Pfeiffer geht in Pension – Ing. Josef Etl folgt ihm nach.

Mit 1. September 2024 wurde der Vorsitzende des Zentralausschusses Ing. Josef Pfeiffer in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Seine Funktion übernahm Ing. Josef Etl von der Fachschule Eisenstadt, der bisher als Vorsitzender Stellvertreter des Zentralausschusses tätig war. Durch das Ausscheiden von Ing. Josef Pfeiffer rückte Ing. Thomas Schrantz von der Fachschule Güssing in den Zentralausschuss nach und wurde zum neuen Vors.-Stellvertreter gewählt. Wir möchten uns auf diesem Wege bei Ing. Josef Pfeiffer für seine langjährige Tätigkeit als Personalvertreter sowie als Vorsitzender des Zentralausschusses recht herzlich bedanken und wünschen ihm für seinen Ruhestand viel Gesundheit und alles Gute für seine weiteren Tätigkeiten.



Ein Abschied, zwei Begrüßungen: Der neue ZA-Vorsitzende Josef Etl (li.), sein Amtsvorgänger Pepi Pfeiffer (m.) und der neue Vors.-Stellv. Thomas Schrantz (re.).

Ich darf mich vorstellen: Ing. Josef Etl

Seit mehr als zwei Jahrzehnten stehe ich als Lehrer im Dienst der Ausbildung junger Winzer und Winzerinnen – und das mit großer Leidenschaft. Als erfahrener Weinbauer, Landwirt und langjähriger Personalvertreter kenne ich die Herausforderungen des Berufsalltags nicht nur von der Schulbank, sondern auch als Lehrer aus der gelebten Praxis. Bereits im Jahr 2000 trat ich in den Dienst der Weinbauschule Eisenstadt ein und bin seither eine feste Säule des Lehrerkollegiums. Die praxisnahe Vermittlung von Fachwissen, kombiniert mit den umfassenden Erfahrungen aus dem eigenen Weingut wird von unseren Schülerinnen und Schülern geschätzt und begeistert sie. Neben meinem Engagement in der Schule bin ich aktiver Weinbauer und Landwirt. Der Weinbau hat in meiner Familie eine lange Tradition, und ich führe dieses Erbe mit großem Stolz und voller Leidenschaft



*Josef Etl,
ZA-Vorsitzender
Burgenland*

weiter. Auf unserem eigenen Weingut widme ich mich nicht nur den Weinen, sondern bin auch immer wieder für neue Projekte offen. Die Herausforderungen, die der landwirtschaftliche Alltag mit sich bringt, kenne ich aus erster Hand – eine Erfahrung, die ich auch in den Unterricht einfließen lasse. Ich bin jedoch nicht nur im Klassenzimmer und auf den Weinbergen zu Hause. Als leidenschaftlicher Schifahrer finde ich in den Wintermonaten den perfekten Ausgleich zur Arbeit. Ob auf den Pisten der österreichischen Alpen oder bei gemeinsamen Skiausflügen mit der Familie – hier schöpfe ich neue Energie, die ich für meine vielseitigen Aufgaben benötige. Durch mein Engagement als Personalvertreter versuche ich seit vielen Jahren, mich für die Anliegen und Bedürfnisse meiner Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. In dieser Funktion als Vermittler bemühe ich mich stets um eine Lösung, die alle Seiten zufriedenstellt. Ich freue mich, nun die Möglichkeit zu haben, als Vorsitzender im Burgenland unsere Ideen auch in der Bundesleitung einzubringen. ●

Dienstrechtsnovelle 2024

Mit dem BGBl. I Nr. 143/2024 wurde am 9. 10. 2024 die Dienstrechtsnovelle 2024 verlautbart. Die Neuerungen sind bereits in Kraft. Sie beinhalten u. a. die Anhebung der Nächtigungsgebühr, die Möglichkeit zur Begleitung von Kindern bei Reha-Aufenthalten und bessere Anrechnungsmöglichkeiten für Schulleiter:innen. *Von Stefan Frischmann, ZA-Vorsitzender Tirol*

Nächtigungsgebühr erhöht

Wenn die Lehrperson nachweist, dass die tatsächlichen unvermeidbaren Auslagen für die in Anspruch genommene Nachtunterkunft die ihr zustehende Nächtigungsgebühr übersteigen, kann ihr ein Zuschuss zur Nächtigungsgebühr bis zur Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Auslagen, höchstens aber bis zu 800 % der Nächtigungsgebühr, das sind 135 € und ab 1.1.2025 153 € (ehemals 105 €), gewährt werden.

Einrechnung von Zeiten für die Höhe der Leiterzulage

Es wird klargestellt, dass im Fall einer nachfolgenden Bestellung zur Schulleiterin oder zum Schulleiter die Dauer der Funktionsausübung einer Abteilungsvorstehung zu zwei Dritteln einzurechnen ist.

Erweiterung der Dienstfreistellung für den Elternteil in § 66e LLDG, §29p VBG

Die Lehrperson, deren Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und dem vom zuständigen Träger der Sozialversicherung oder vom Land

im Rahmen der Behindertenhilfe ein stationärer Aufenthalt in einer Rehabilitationseinrichtung bewilligt wurde, hat für höchstens vier Wochen pro Kalenderjahr zum Zweck der notwendigen Begleitung des Kindes Anspruch auf Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge. Eine Kombination mit einer Pflegefreistellung (Pflegeurlaub) ist nicht möglich.

Beibehaltung angerechneter Vordienstzeiten bei Wechsel der Gebietskörperschaft

Die Regelung, dass arbeitsplatzbezogene Anrechnungen aus einem unmittelbar vorherigen Bundesdienstverhältnis übernommen werden, wird auf unmittelbar vorangegangene Landesdienstverhältnisse ausgeweitet. Dies betrifft insbesondere Landeslehrpersonen, die das Bundesland bzw. zu einer Schule oder Hochschule des Bundes wechseln.

Gehaltsvorschuss

Der maximal mögliche Gehaltsvorschuss wird von 7.300 € auf 12.000 € angehoben. ●



Die BV 27 wünscht allen Kolleg:innen und ihren Familien frohe Weihnachten und erholsame Ferien!

Erweiterte Bundesleitungssitzung

Unter der Leitung unserer Vorsitzenden Regina Pribitzer fand vom 2. bis 3. Oktober 2024 die erweiterte Bundesleitungssitzung in Bad Ischl statt.

Gemeinsam mit ihren Stellvertreter:innen konnten die Vorsitzenden aus den Bundesländern die Gastfreundschaft der Kulturhauptstadt 2024 genießen. Unsere diesjährige Besprechung in großer Runde fand im Hotel Hubertushof im Zentrum von Bad Ischl statt. Ein gemeinsamer Besuch im Café „Zauner“ gehörte genauso zum Programm wie der eigentliche Grund unseres Treffens – die Bundesleitungssitzung. Aktuelle Themen wie die Personalvertretungswahlen, Sonderverträge, Anrechnung von Vordienstzeiten u.v.m. sind bloß einige Beispiele für die Inhalte, die uns zwei Tage lang beschäftigt haben. Themen wie die Mentor:innenausbildung, die administrative Unterstützung und Vertretung der Direktor:innen an Einzelstandorten sowie die Anrechnung des



*Gerald Kaiblinger,
ZA-Vorsitzender
Oberösterreich*

Masterstudiums an der HAUP für unsere Kolleg:innen im Altrecht werden uns auch weiterhin auf Trab halten.

In der erweiterten Bundesleitung gibt es neue Mitglieder: Josef Etl aus dem Burgenland wurde als Nachfolger für Josef Pfeiffer in die Bundesleitung kooptiert. Isolde Stopper folgt Alois Lackner aus dem Bundesland Kärnten und Thomas Schrantz rückt für Josef Etl in die erweiterte Bundesleitung nach. Herzlichen Dank an die scheidenden Mitglieder für ihre Tätigkeit und alles Gute den neuen Kolleg:innen in der erweiterten Bundesleitung!

Ein Highlight war dann die gemeinsame Besichtigung des Agrarbildungszentrums (ABZ) Salzkammergut. Christian Öhlinger, früher Personalvertreter und jetzt Abteilungsvorstand der Fachrichtung Landwirtschaft, hat uns kompetent und leidenschaftlich durch sein Haus geführt.

Dies ist ein Schulstandort, in dem sowohl Hauswirtschaft als auch Landwirtschaft Platz gefunden haben und an dem Synergien gut genutzt werden. Am Ende der Führung durften wir noch im schuleigenen Hofladen einkaufen, um uns von der Vielfalt und Qualität der selbst produzierten Produkte zu überzeugen. Wieder ein Best Practice-Beispiel für eine top ausgestattete Fachschule mit einem motivierten und gut geführten Team! Wir können stolz auf unsere Schulen und vor allem auf die Kolleg:innen an den Standorten sein.



Die erweiterte Bundesleitung fand dieses Jahr in Bad Ischl statt.

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035303 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort